



Beschluss Grosser Gemeinderat

1. Sitzung vom 18.02.2021

23.292 Öffentliche Infrastrukturanlagen

Baukredit für die Gesamtsanierung Allmend (Meienstrasse Ost und Waldstrasse Ost); Kreditgenehmigung

LNR 7099
BNR 10

Zuständig für das Geschäft: César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage

Die Strassen im Allmend-Quartier wurden durch die Behebung zahlreicher Leitungsbrüche im Wasserversorgungsnetz stark in Mitleidenschaft gezogen. Zusätzlich entspricht die öffentliche Kanalisation gemäss Zustandserhebungen nicht mehr den heutigen Gewässerschutzvorschriften.

Das Ressort Tiefbau beabsichtigt die Strassen im Allmend-Quartier abschnittsweise komplett zu sanieren. Aufgrund der Dringlichkeit, werden als Erstes die östlichen Abschnitte des Waldwegs und der Meienstrasse saniert.

Da die alleinige Sanierung von öffentlichen Abwasserleitungen nicht ausreicht, um die Verschmutzung des Grundwassers zu verhindern, ist die Gemeinde nach kantonalen Gewässerschutzvorgaben dazu verpflichtet, auch die privaten Abwasseranlagen zu kontrollieren und gegebenenfalls deren Sanierungen anzuordnen.

Die Firma Weber + Brönnimann AG wurde im Frühling 2020 dazu beauftragt, das Bauprojekt zur Gesamtsanierung dieser Teilstrecken zu erarbeiten. Das Bauprojekt sowie der zugehörige Kostenvoranschlag liegen vor.

Massnahmen

1. Trinkwasserversorgung

Die gesamte Infrastruktur der Trinkwasserversorgung (Leitungen, Hydranten und Schieber) wird ersetzt. Soweit möglich und erforderlich werden auch die privaten Liegenschaftsbesitzer dazu aufgefordert, ihre Anschlussleitungen zu erneuern.

2. Abwasserentsorgung

Die im Mischsystem geführte Kanalisationsleitung zwischen der Wald- und Allmendstrasse wird komplett ersetzt. Die Linienführung weicht teilweise vom Bestand ab, wird optimiert und kann in einem Kombigraben mit der Wasserleitung geführt werden. Die restlichen Abwasserleitungen werden mittels Inliner-Verfahren abgedichtet. Aufgrund des gesetzlichen Auftrags des Gewässerschutzes werden, dort wo erforderlich, für private Abwasseranlagen, Sanierungsmassnahmen angeordnet.

3. Strassen und Trottoirs

Die Strassen im Sanierungssperimeter sind wie erwähnt in einem schlechten Zustand und werden infolge der Werkleitungserneuerung nahezu auf der ganzen Länge aufgebrochen. Dies hat zur Folge, dass grosse Teile des Strassenoberbaus ersetzt werden müssen. Dies umfasst den Ersatz von Koffer-, Trag- und Deckschicht, das Anpassen und Erneuern der bestehenden Randabschlüsse sowie den Ersatz der Einlaufschächte.

Auf Grund der angekündigten Schliessung der Jowa AG im Sommer 2021 und der dadurch entstandenen unklaren Situation bezüglich der weiteren Nutzung dieser Parzelle, wird mit der Sanierung der Meienstrasse entlang der Jowa AG vorläufig zugewartet. In diesen Strassenabschnitten werden daher nur die Beläge im Bereich der Grabenaufbrüche für die Werkleitungen wiederhergestellt und die notwendigsten Reparaturen vorgenommen.

4. Öffentliche Beleuchtung und Fremdwerke

Die Stromleitungen der Beleuchtung und das Kabelnetz werden gemäss der Werkeigentümerinnen auf dem heutigen Stand belassen. Im Jahr 2022 ist unter der Federführung der EMAG die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel geplant, was jedoch keine Tiefbauarbeiten erfordert. Andere Fremdwerke haben ebenfalls keine Ersatz- oder Ausbauwünsche angebracht. Eine erneute Bedürfnisabklärung wird vor der Ausführung gemacht.

Voraussichtliche Termine

Januar 2021	Submission der Baumeisterarbeiten im offenen Verfahren
Ende März 2021	Vergabe der Baumeisterarbeiten / Ausführungsplanung
April 2021	Baubewilligung
Mai bis Oktober 2021	Ausführung der Bauarbeiten bis und mit Tragschicht
Sommer 2022	Einbau der Deckschicht

Finanzielles

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Weber + Brännimann AG, welches das Projekt zur Gesamtanierung der jeweils östlichen Teilabschnitte der Meien- und Waldstrasse erstellt hat.

Trinkwasserversorgung

Honorare	Fr. 31'250.00
Bauarbeiten (Bauhaupt- und Baunebengewerbe)	Fr. 317'500.00
Unvorhergesehenes / Nebenkosten / Diverses 10%	Fr. <u>34'875.00</u>
Zwischentotal	Fr. 383'625.00
MwSt. (7.7%)	Fr. <u>29'539.15</u>
Total Wasserversorgung	Fr. 413'165.15
Total Wasserversorgung inkl. MwSt. gerundet	Fr. <u>414'000.00</u>

Mischabwasser

Honorare	Fr. 24'500.00
Bauarbeiten (Bauhaupt- und Baunebengewerbe)	236'000.00
Unvorhergesehenes / Nebenkosten / Diverses 10%	Fr. <u>26'050.00</u>
Zwischentotal	Fr. 286'550.00
MwSt. (7.7%)	Fr. <u>22'064.35</u>
Total Mischabwasser	Fr. 308'614.35
Total Mischabwasser inkl. MwSt. gerundet	Fr. <u>309'000.00</u>

Strassenbau

Honorare	Fr. 24'500.00
Bauarbeiten (Bauhaupt- und Baunebengewerbe)	Fr. 251'000.00
Unvorhergesehenes / Nebenkosten / Diverses 10%	Fr. <u>27'550.00</u>
Zwischentotal	Fr. 303'050.00
MwSt. (7.7%)	Fr. <u>23'334.85</u>
Total Strassenbau	Fr. 326'384.85
Total Strassenbau inkl. MwSt. gerundet	Fr. <u>327'000.00</u>

Gesamttotal inkl. MwSt. gerundet **Fr. 1'050'000.00**

Am 22.06.2020 wurde durch den Gemeinderat ein Kredit von Fr. 79'000.00 für die Ausarbeitung des Bauprojekts und die Zustandsuntersuchung der privaten Liegenschaftsentwässerungen genehmigt.

Im Investitionsplan sind die folgenden Kosten für die einzelnen Werke vorgesehen:

Wasserversorgung	Fr. 300'000.00
Kanalisation (Mischabwasser)	Fr. 200'000.00
Strassenbau	Fr. 200'000.00

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten Gemeindestrassen	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Strassen	40 Jahre	2.50%	8'175.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	1'635.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			9'810.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			9'810.00

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für den Allgemeinen Haushalt belaufen sich auf Fr. 9'810.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 6.00%. Darin sind die obenstehenden Folgekosten eingerechnet. Der Kapitaldienstanteil kann als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

Folgekosten Wasserversorgung	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	5'175.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	2'070.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			7'245.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			7'245.00

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für die Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung belaufen sich auf Fr. 7'245.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Wasserversorgung 2.73%. Darin sind die obenstehenden Folgekosten eingerechnet. Der Kapitaldienstanteil kann als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF tragbar.

Folgekosten Abwasserentsorgung	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	3'862.50
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	1'545.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			5'407.50
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			5'407.50

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für die Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung belaufen sich auf Fr. 5'407.50 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Abwasserentsorgung 4.58%. Darin sind die obenstehenden Folgekosten eingerechnet. Der Kapitaldienstanteil kann als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 24. November 2020 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	18.11.20	Das Geschäft wurde genehmigt.
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen öä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gewässerschutzgesetz (GSchG)	Art. 6 + 15
		Gewässerschutzverordnung (GSchV)	Art. 13
		Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG)	Art. 21
		Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGV)	Art. 6
		Strassengesetz (SG)	Art. 41 + 49
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren		Öffentliches Beschaffungswesen (ÖBG)	Art. 3, Anh. 2

Antrag

1. Das Projekt zur Sanierung der Meienstrasse Ost und der Waldstrasse Ost in der Allmend wird genehmigt.
2. Den Verpflichtungskrediten für den Strassenbau von insgesamt Fr. 327'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes, Fr. 309'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser und Fr. 414'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird zugestimmt.

Beschluss

1. Das Projekt zur Sanierung der Meienstrasse Ost und der Waldstrasse Ost in der Allmend wird genehmigt.
1. Den Verpflichtungskrediten für den Strassenbau von insgesamt Fr. 327'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes, Fr. 309'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser und Fr. 414'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird zugestimmt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)

Beilagen

1. Technischer Bericht inkl. Kostenvoranschlag der Weber + Brönnimann AG, Bern
2. Übersichtsplan Meienstrasse Ost und Waldstrasse Ost

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. März 2021, in Kraft.

Münchenbuchsee, 19. Februar 2021

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart